

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	05.09.2023						
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	06.09.2023						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	12.09.2023						
Kreisausschuss	19.09.2023						
Kreistag Uckermark	27.09.2023						

Inhalt:

Gewährung eines Mietkostenzuschusses „Glashaus Prenzlau,,

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 18.000 €	Produktkonto 36210.533185 36210.733185	Haushaltsjahr 2024	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2024 die Gewährung eines Mietkostenzuschusses für das „Glashaus Prenzlau“ für die Dauer von 12 Monaten (01.01.2024 – 31.12.2024) in Höhe von bis zu 18.000 Euro in Trägerschaft des Glashaus e.V..

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Mit den Beschlüssen BV/124/2021 und BV/054/2022/1 des Kreistages wurde das Vorhaben „Glashaus Prenzlau“ bereits hinsichtlich der Mietkosten des Objektes gefördert. Nachdem der Standort zunächst in Trägerschaft der Happy Locals gGmbH begonnen wurde zu entwickeln, wurde die Trägerschaft durch den „Glashaus Prenzlau e.V.“ überführt.

Gemäß Beschlussfassung wurde der Träger zuwendungsrechtlich gefördert und insbesondere bei der strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklung durch diverse zivilgesellschaftliche Akteure, aber auch seitens der Verwaltung, hier insbesondere den 2. Beigeordneten, Herrn Wichmann, unterstützt. Die regionale Verankerung der Akteure konnte weiter vorangetrieben werden und ist als stabil zu bezeichnen. Unabhängig von der konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklung des Vorhabens hat sich das Glashaus Prenzlau zu einem vielfältigen soziokulturellen Standort entwickelt und hält eine breite Palette von Angeboten für die Zielgruppe bereit. Dazu zählen insbesondere die offenen niedrigschwelligen Angebote.

Mit dem Vermieter der Immobilie konnte bereits zurückliegend ein deutlich abgesenkter Mietzins ausgehandelt und festgeschrieben werden. Die Miete beträgt 1.500 Euro netto exkl. Betriebskosten (jährlich 18.000 Euro). Die Betriebskosten plant die Stadt Prenzlau anteilig zu übernehmen, sofern der Landkreis Uckermark eine weitere Förderung umsetzt.

Mit der weiteren Förderung für die Dauer von 12 Monaten bis zum 31.12.2024 soll dem neuen Träger die Möglichkeit gegeben werden das Vorhaben weiterhin stabil zu verankern und die eigene wirtschaftliche Tragfähigkeit zu entwickeln.

Unter der Maßgabe, dass der Kreistag dem Beschlussvorschlag zustimmt und die Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2024 beschließt, wird die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung beauftragt.